



Schlussbericht

Prüfung Jahresabschluss und
Lagebericht der Reitturnier
Donaueschingen GmbH 2020

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148

E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis/Erläuterung	2
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Grundsätzliches zum Prüfauftrag/-umfang	3
1.2 Prüfung 2020.....	3
2. Grundlegendes	4
2.1 Gesellschaftervertrag	4
2.2 Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter	4
3. Vorjahr	4
4. Wirtschaftsplan 2020	4
5. JA 2020	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 Bilanz	5
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	7
5.4 Rechnungswesen.....	8
6. Lagebericht	8
7. Prüfurteil.....	8

Anlagen:

1. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
2. Bilanz
3. Gewinn- und Verlustrechnung

Abkürzungsverzeichnis/Erläuterung

§	Paragraph
ff.	fortfolgend
bzw.	beziehungsweise
GemO	Gemeindeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
JA	Jahresabschluss
MwSt.	Mehrwertsteuer
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
Nr.	Nummer
z. B.	zum Beispiel

1. Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches zum Prüfauftrag/-umfang

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 06.07.2015 auf Antrag der Stadt Donaueschingen für die Gesellschaft der Ausnahme vom Erfordernis der Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO für die künftigen JA zugestimmt. Voraussetzung für die Zustimmung war, dass die Stadt geeignete Ersatzprüfungsmaßnahmen sicherstellt. Eine erweiterte Prüfung nach § 105 GemO i. V. m. § 53 HGrG ist daher nicht erforderlich. Damit muss nicht geprüft werden:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Darstellung der Vermögens- und Ertragslage, Liquidität und Rentabilität
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
- Ursachen eines Jahresfehlbetrags

Als andere geeignete Prüfungsmaßnahmen (Ersatzprüfung) gelten die Buch-, Betriebs-, und Kassenprüfung i. S. v. § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO, die sich die Stadt im Falle der Befreiung von dem Jahresabschlussprüfungserfordernis bezüglich einer Beteiligungsgesellschaft vorzubehalten hat. Voraussetzung für eine solche Ersatzprüfung ist eine institutionalisierte Prüfungseinrichtung wie z. B. ein örtliches Rechnungsprüfungsamt. Aus diesem Grund prüft die Stabsstelle Innenrevision die JA der Gesellschaft seit dem Jahr 2016.

Die Ersatzprüfung des JA nach § 317 HGB ist unter Beachtung folgender Regelungen bzw. unter Beantwortung folgender Fragen durchzuführen:

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).
- Wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße sollen mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.
- Lagebericht: im Einklang mit JA? zutreffendes Bild von der Lage der Kapitalgesellschaft? Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt?

1.2 Prüfung 2020

Die Stabsstelle Innenrevision hat als Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht der Gesellschaft geprüft.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise über die Angaben in Buchführung, JA und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfungsgrundsätze nach IDR L 100 wurden angewendet. Eine steuerliche Prüfung ist nicht erfolgt. Eine Beratung hat nicht stattgefunden. Die Prüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum 16.08. - 11.10.2021 statt.

Diese Unterlagen lagen zur Prüfung vor:

- JA zum 31.12.2020 mit
 - Bilanz zum 31.12.2020
 - Gewinn- und Verlustrechnung für 01.01. - 31.12.2020
 - Anhang
 - Anlagevermögens für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2020
- Lagebericht
- Gesellschaftervertrag vom 20.01.2015
- Pachtvertrag
- Arbeitszeitübersicht
- Versicherungsunterlagen
- Kontenblätter

- Steuerbescheide
- Kontoauszüge
- Diverse Rechnungsbelege
- Vollständigkeitserklärung

2. Grundlegendes

2.1 Gesellschaftervertrag

Die Gesellschaft führt den Namen „Reitturnier Donaueschingen GmbH“, im Folgenden Gesellschaft genannt. Ihr Zweck ist die Förderung des Reit- und Fahrsports. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung gemäß § 51 ff. Sie verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne von § 102 ff. GemO. Die Gesellschafter erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Das Stammkapital beträgt 25.800,- Euro. Die Gesellschaft besteht seit 1978 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB.

2.2 Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführer haben im JA und Lagebericht folgende wesentliche Aussagen getroffen:

- Corona-bedingt mussten das S. D. Fürst Joachim zu Fürstenberg-Gedächtnisturnier und der Festumzug abgesagt werden. Das Fest der Pferde fand im kleinen Rahmen ohne Öffentlichkeit statt. Der Donau-Cup wurde in abgespeckter Version veranstaltet.
- Die Stadt gewährte einen zusätzlichen Zuschuss von 20.000,- Euro.
- Es entstanden erhebliche Einnahmerückgänge, auch bei den Spenden.
- Die Reitturnier Donaueschingen GmbH schließt das Jahr mit einem bilanziellen Jahresdefizit von 20.489,34 Euro ab.
- Die Liquidität war über das ganze Jahr ausreichend.
- Prognose: Die Teilnehmerzahlen werden in den kommenden Jahren konstant bleiben, sobald die Corona-Maßnahmen weitestgehend zurückgenommen sind. Mit rückläufigen Spenden ist jedoch weiterhin zu rechnen.
- Für das Jahr 2021 plant der Veranstalter die Durchführung des CHI mit den Disziplinen Springreiten und Dressur unter Berücksichtigung der erforderlichen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. Der Festumzug wird erneut nicht wie geplant stattfinden können. Die Kerntätigkeit der Reitturnier GmbH wird somit erheblich eingeschränkt, die Regionaltour beim Fest der Pferde soll in diesem Jahr jedoch regulär stattfinden.

3. Vorjahr

Der Schlussbericht über die Prüfung des JA 2019, der von der Kanzlei Hengstler aus Deißlingen erstellt und am 09.06.2021 unterschrieben wurde, erteilte ein uneingeschränktes Prüfurteil. Der JA 2019 wurde in der Gesellschafterversammlung am 14.10.2020 festgestellt. Dies wurde im Mitteilungsblatt der Stadt am 30.10.2020 gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 lit a. GemO öffentlich bekanntgegeben. Der JA lag von 02.-13.11.2020 öffentlich aus. Verstöße wurde nicht festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 4.695,51 Euro wurde nach 2020 vorgetragen.

4. Wirtschaftsplan 2020

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig den Oberbürgermeister mit Beschluss vom 23.07.2019 in der Sitzungsvorlage 7-017/19 in der Gesellschafterversammlung am 16.09.2019 dem Wirtschaftsplan

zuzustimmen. Die Gesellschafterversammlung, die entgegen dem im Gemeinderatsbeschluss genannten Termin, am 10.09.2019 stattfand, beschloss den Wirtschaftsplan mit folgenden Eckdaten:

Erfolgsplan:	Erträge und Aufwendungen je 161.450,- Euro
Vermögensplan:	Einnahmen und Ausgaben je 10.800,- Euro
Kreditaufnahmen:	in Höhe von 0,- Euro

5. JA 2020

5.1 Allgemeines

Der JA wurde von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Alle vom HGB vorgeschriebenen Inhalte sind im JA enthalten. Im Jahr 2020 wurden keine Änderungen des Gesellschaftsvertrages im Handelsregister eingetragen. Der JA wurde am 06.08.2021 von den beiden Geschäftsführern unterschrieben. Die gesetzliche Frist von 6 Monaten ab Beginn des neuen Geschäftsjahres gemäß § 264 Abs. 1 HGB wurde damit nicht eingehalten.

§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemO schreibt vor, dass sich eine Gemeinde nur an ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen darf, wenn es seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 % mit Umsatzerlösen decken kann. Für das Jahr 2020 beträgt die Deckung 6,8 %. Im Jahr 2019 lag sie bei 72,5 %.

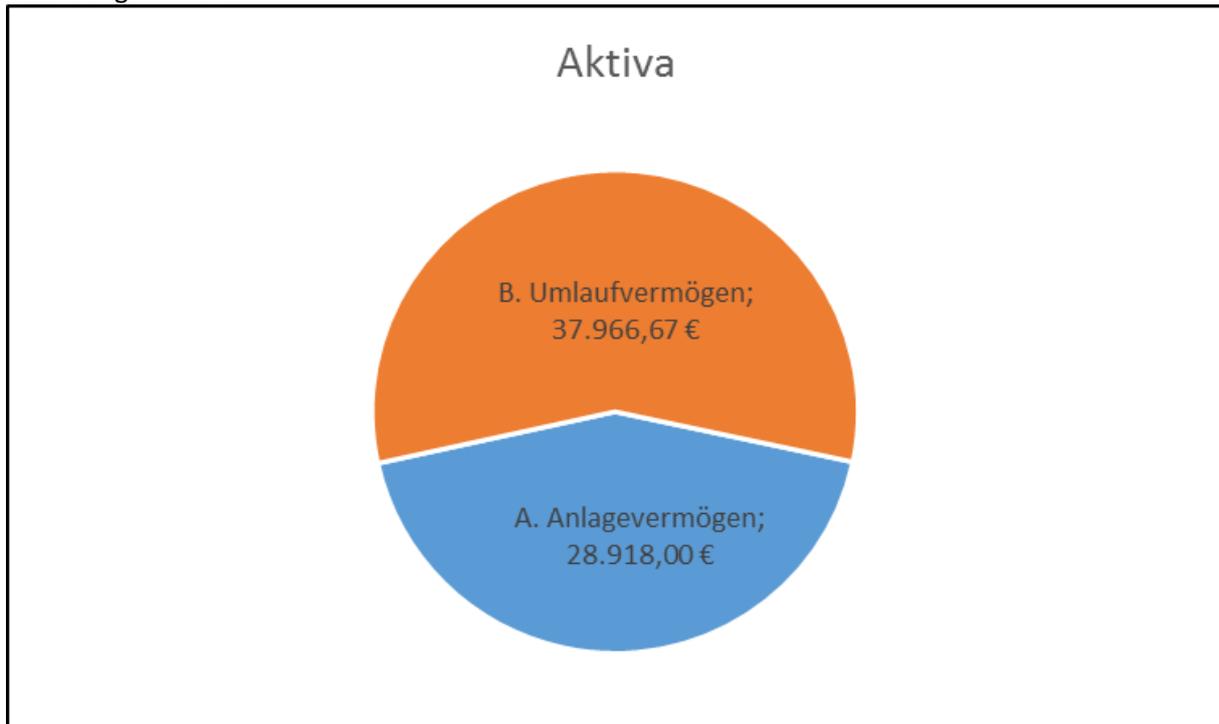
Am 01.07.2021 wurde Herr Erich Lafera zusätzlich als Geschäftsführer bestellt. Er ist nicht im operativen Geschäft eingesetzt, fungiert jedoch als Vertreter. Im Jahr 2020 wurden drei Gesellschafterversammlungen durchgeführt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist ein Organigramm und ein Ablaufplan nicht notwendig. Die Gesellschaft ist gegen Eigenschaden versichert. Versicherungen gegen weitere Risiken, wie Haftpflicht oder Vermögensschaden wurden mündlich bestätigt. Die Einhaltung des Wirtschaftsplans wird laufend vom Geschäftsführer überwacht.

5.2 Bilanz

Nach § 266 Abs. 1 S. 4 HGB brauchen Kleinstkapitalgesellschaften nur eine verkürzte Bilanz aufzustellen. Dieses Wahlrecht wurde genutzt. Die Bilanz ist rechnerisch korrekt.

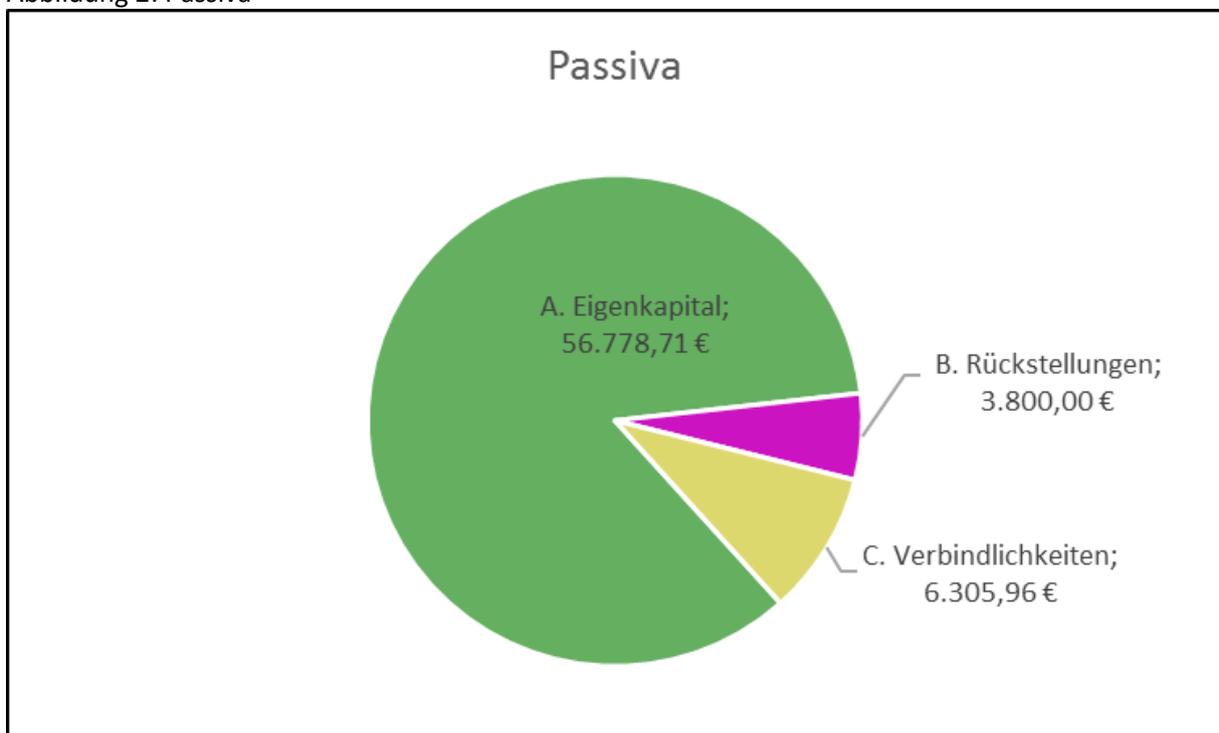
Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB	31.12.2020
Aktivseite	66.884,67 €
A. Anlagevermögen	28.918,00 €
II. Sachanlagen	28.868,00 €
III. Finanzanlagen	50,00 €
B. Umlaufvermögen	37.966,67 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.281,02 €
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.685,65 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	- €
D. Aktive latente Steuern.	- €
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.	- €
Passivseite	66.884,67 €
A. Eigenkapital	56.778,71 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.800,00 €
II. Kapitalrücklage	82.197,45 €
IV. Gew innvortrag/Verlustvortrag	- 30.729,40 €
V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	- 20.489,34 €
B. Rückstellungen	3.800,00 €
C. Verbindlichkeiten	6.305,96 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten.	- €
E. Passive latente Steuern.	- €

Abbildung 1: Aktiva



Die Abschreibungsläufe wurden stichprobenhaft geprüft und sind korrekt. In 2020 wurden keine Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen vorgenommen; geplant waren 10.800,- Euro. Durch Abschreibungen hat das Anlagevermögen abgenommen. Die liquiden Mittel sind durch Kontoauszüge belegt.

Abbildung 2: Passiva



Die Kapitalrücklage von 82.197,45 Euro wird seit mehreren Jahren unverändert übertragen. Die Bildung der Rückstellungen ist korrekt. Der Jahresfehlbetrag ist korrekt passiviert. Der Verlustvortrag hat sich um den Jahresfehlbetrag aus 2019 von 4.695,51 Euro auf 30.729,40 Euro erhöht.

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Kleinstkapitalgesellschaften können nach § 275 Abs. 5 ihre GuV nach einer verkürzten Staffellung aufstellen. Dieses Wahlrecht wurde genutzt. Kleinstarbeiten werden regelmäßig an dieselben Firmen vergeben.

		Plan 2020	Ist 2020	Differenz
Erträge				
Umsatzerlöse	Pacht	60.450,00 €	0,00 €	-60.450,00 €
	Nebenerlöse	44.000,00 €	3.056,63 €	-40.943,37 €
	Startgelder	1.500,00 €	1.629,80 €	129,80 €
	Ticketverkauf	3.500,00 €	0,00 €	-3.500,00 €
	Summe	109.450,00 €	4.686,43 €	-104.763,57 €
sonst. Betr. Erlöse	Sonstige betriebliche Erlöse	0,00 €	1.295,00 €	1.295,00 €
	Zuschüsse des Anteiligners	20.000,00 €	40.000,00 €	20.000,00 €
	Spenden	32.000,00 €	2.200,00 €	-29.800,00 €
	Summe	52.000,00 €	43.495,00 €	-8.505,00 €
Summe Erträge		161.450,00 €	48.181,43 €	-113.268,57 €

Corona-bedingt gab es keine Pachterträge und kaum Nebenerlöse. Auch die Spenden fielen deshalb fast komplett weg. Die Stadt unterstützte die Gesellschaft mit einem Zuschuss von insgesamt 40.000,- Euro, von denen bereits 20.000,- Euro ursprünglich für diesen Zweck im Haushaltsplan vorgesehen waren.

		Plan 2020	Ist 2020	Differenz
Aufwendungen				
Raumkosten	Abschreibung	-3.476,00 €	-6.291,00 €	-2.815,00 €
	Nutzungsgebühr Grundstücke	-250,00 €	0,00 €	250,00 €
	Gas, Strom, Wasser / Energiekosten	-15.000,00 €	-4.637,19 €	10.362,81 €
	Reinigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Instandhaltung	-44.000,00 €	-9.279,03 €	34.720,97 €
	Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	-59.250,00 €	-13.916,22 €	45.333,78 €
Versicherungen/Beiträge	Versicherungen	-6.050,00 €	-5.854,21 €	195,79 €
	Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	-6.050,00 €	-5.854,21 €	195,79 €
	Werbe- und Reisekosten	-800,00 €	0,00 €	800,00 €
	Fremdarbeiten	-42.000,00 €	-26.395,67 €	15.604,33 €
verschiedene betr. Kosten	Aufwand Reiterumzug	-22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €
	Gewinnprämie Reiterumzug	-3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
	Kosten Reitturnier	-3.000,00 €	-5.111,65 €	-2.111,65 €
	Kosten Regionaltour	-4.500,00 €	-4.311,83 €	188,17 €
	Jahresabschlusskosten	-2.000,00 €	-3.927,08 €	-1.927,08 €
	Buchführungskosten	-1.500,00 €	-1.416,80 €	83,20 €
	Rechts- und Beratungskosten	-2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
	Ticketverkauf	-3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
	Bürobedarf	-100,00 €	-125,21 €	-25,21 €
	Nebenkosten des Geldverkehrs	-250,00 €	-170,89 €	79,11 €
	Nicht abziehbare Vorsteuer	-200,00 €	-1.140,21 €	-940,21 €
	Sonstige Abgaben	0,00 €	-10,00 €	-10,00 €
	Summe	-42.550,00 €	-16.213,67 €	26.336,33 €
	Zuwendungen, Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zinsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Jahresüberschuss	-7.324,00 €		7.324,00 €
Summe Aufwendungen		-161.450,00 €	-68.670,77 €	92.779,23 €

Das Ergebnis liegt ca. 92,8 TEuro unter den geplanten Aufwendungen. Dies zeigt deutlich die Auswirkungen der Coronapandemie. Die geplanten Abschreibungen mit 3.476,- Euro haben sich deutlich auf 6.291,- Euro erhöht, weil ein Zaun gebaut wurde. Arbeitsleistungen von städtischen Mitarbeitern werden grundsätzlich als Fremdarbeiten als Aufwand abgerechnet. Eine vollständige Auflistung der Zeiten wird angeregt.

Summe Erträge	48.181,43 €
Summe Aufwendungen	<u>-68.670,77 €</u>
Jahresfehlbetrag	-20.489,34 €

5.4 Rechnungswesen

Die kommunalen Vorschriften zum Rechnungswesen, wie z. B. die Gemeindegeldverkehrsverordnung, sind nicht anwendbar. In der Praxis werden eingegangene Rechnungen vom Geschäftsführer sachlich/rechnerisch unterschrieben und zum Amt Finanzen, Sachgebiet Haushalts- und Rechnungswesen, zur direkten Auszahlung versandt. Die Rechnungen werden anschließend gesammelt und in regelmäßigen Abständen an eine Steuerberatungsgesellschaft zur buchhalterischen Erfassung übergeben. Im Zuge der Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte auch stichprobenhaft die Rechnungs-/Belegprüfung. Wesentliche Beanstandungen gab es keine.

6. Lagebericht

Der dem JA beigefügte Lagebericht erläutert auf den Seiten 45 - 49 ausführlich den Geschäftsverlauf im Jahr 2020 und geht dabei auf die wichtigsten Verträge ein. Dass die Coronapandemie der entscheidende Faktor im Geschäftsjahr war, wird verständlich erläutert und ergibt ein plausibles Gesamtbild. Die wesentlichen Chancen und Risiken werden objektiv beurteilt, wodurch die weitere voraussichtliche Entwicklung bestmöglich abgesteckt wird. Gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 267a HGB hätte auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet werden können.

7. Prüfurteil

Die Stabsstelle Innenrevision hat den JA und Lagebericht der Reitturnier Donaueschingen GmbH für das Geschäftsjahr 2020 ersatzweise gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO geprüft.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen, die das Prüfurteil einschränken.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft.

15.10.2021



Patrick Bihler
kaufmännischer Prüfer



Ute Augenstein
Leiterin Innenrevision

Anlage 1 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit inkl. Saldierungsverbot (§§ 238 Abs. 1 S. 2, 243 Abs. 2 und 246 Abs. 2 S. 2 HGB)
- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Kontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
- Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Stichtagsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Grundsatz der Wertaufhellung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Periodisierungsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Anlage 2 - Bilanz

BILANZ zum 31. Dezember 2020		Seite 26
Reitturnier Donaueschingen GmbH, Donaueschingen		
AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen	28.918,00	35.209,00
B. Umlaufvermögen	37.966,67	67.383,13
	<u>66.884,67</u>	<u>102.592,13</u>

Tröndle + Partner
Steuerberatungsgesellschaft

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Reitturnier Donaueschingen GmbH, Donaueschingen

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital	56.778,71	77.268,05
B. Rückstellungen	3.800,00	3.700,00
C. Verbindlichkeiten	6.305,96	21.624,08
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.305,96 (Euro 21.624,08)		
	<u>66.884,67</u>	<u>102.592,13</u>

Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Seite 28

Reitturnier Donaueschingen GmbH, Donaueschingen

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	4.686,43	100,00	116.510,27
2. Sonstige Erträge	43.495,00	928,11	39.417,67
3. Abschreibungen	6.291,00	134,24	6.056,50
4. Sonstige Aufwendungen	62.379,77	1.331,07	154.566,95
5. Jahresfehlbetrag	20.489,34	437,21	4.695,51

Tröndle + Partner
Steuerberatungsgesellschaft